

Parteien des Ausgangsverfahrens

Klägerin und Berufungsklägerin: Agrenergy Srl

Beklagter und Berufungsbeklagter: Ministero dello Sviluppo Economico

Vorlagefrage

Ist Art. 3 Abs. 3 Buchst. a der Richtlinie 2009/28/EG⁽¹⁾ — auch im Licht des allgemeinen Grundsatzes des Vertrauensschutzes und des durch die Richtlinie geschaffenen allgemeinen Regelungsrahmens zur Förderung der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen — dahin auszulegen, dass er die Vereinbarkeit nationaler Rechtsvorschriften, die es der italienischen Regierung gestatten, mit aufeinanderfolgenden Durchführungsdekreten die zuvor festgelegten Fördertarife zu kürzen oder sogar zu streichen, mit dem Unionsrecht ausschließt?

⁽¹⁾ Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG (ABl. 2009, L 140, S. 16).

Vorabentscheidungsersuchen des Tribunal Central Administrativo Sul (Portugal), eingereicht am 12. März 2018 — Fazenda Pública/Carlos Manuel Patrício Teixeira, Maria Madalena da Silva Moreira Patrício Teixeira

(Rechtssache C-184/18)

(2018/C 182/15)

Verfahrenssprache: Portugiesisch

Vorlegendes Gericht

Tribunal Central Administrativo Sul

Parteien des Ausgangsverfahrens

Berufungsklägerin: Fazenda Pública

Berufungsbeklagte: Carlos Manuel Patrício Teixeira, Maria Madalena da Silva Moreira Patrício Teixeira

Vorlagefrage

Sind die Art. 12, 56, 57 und 58 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (jetzt Art. 18, 63, 64 und 65 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) dahin auszulegen, dass sie einer nationalen Regelung wie der dem Ausgangsverfahren zugrunde liegenden (Art. 43 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes, gebilligt durch das Decreto-Lei Nr. 442-A vom 30. November 1988, in der Fassung des Gesetzes Nr. 109-B vom 27. Dezember 2001) entgegenstehen, nach der die Wertzuwächse durch Veräußerung einer in einem Mitgliedstaat (Portugal) belegenen Immobilie, wenn diese Veräußerung von einem Staatsangehörigen dieses Mitgliedstaats vorgenommen wird, der in einem Drittland (Angola) ansässig ist, einer höheren Steuerbelastung unterworfen sind als der, die bei der gleichen Art von Operation für die Wertzuwächse anfiel, die ein im Staat der Belegenheit der Immobilie Ansässiger erzielt?

Vorabentscheidungsersuchen des Tribunal Supremo (Spanien), eingereicht am 9. März 2018 — Oro Efectivo, S.L./Diputación Foral de Bizkaia

(Rechtssache C-185/18)

(2018/C 182/16)

Verfahrenssprache: Spanisch

Vorlegendes Gericht

Tribunal Supremo

Parteien des Ausgangsverfahrens

Rechtsmittelführerin: Oro Efectivo, S.L.

Rechtsmittelgegnerin: Diputación Foral de Bizkaia

Vorlagefrage

Stehen die Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November [2006] über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem⁽¹⁾, der aus ihr abzuleitende Grundsatz der steuerlichen Neutralität sowie die zu ihrer Auslegung ergangene Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union einer nationalen Rechtsvorschrift entgegen, nach der ein Mitgliedstaat von einem Unternehmen oder Gewerbetreibenden verlangen kann, beim Erwerb eines beweglichen Gegenstandes (konkret von Gold, Silber und Schmuck) von einer Privatperson eine andere indirekte Steuer als die Mehrwertsteuer zu zahlen, wenn

1. der erworbene Gegenstand dazu bestimmt ist, mittels Verarbeitung und nachfolgender Weiterveräußerung der eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens zu dienen,
2. beim Wiedereintritt des erworbenen Gegenstands in den Wirtschaftskreislauf mehrwertsteuerpflichtige Umsätze getätigt werden und
3. die in diesem Mitgliedstaat geltenden Rechtsvorschriften es dem Unternehmen nicht erlauben, bei solchen Umsätzen die für den ersten der erwähnten Erwerbsvorgänge entrichtete Steuer abzuziehen?

⁽¹⁾ ABl. 2006, L 347, S. 1.

Klage, eingereicht am 15. März 2018 — Europäische Kommission/Republik Polen

(Rechtssache C-192/18)

(2018/C 182/17)

Verfahrenssprache: Polnisch

Parteien

Klägerin: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: A. Szmytkowska, K. Banks, H. Krämer und C. Valero)

Beklagte: Republik Polen

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- festzustellen, dass die Republik Polen dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus Art. 157 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie Art. 5 Buchst. a und Art. 9 Abs. 1 Buchst. f der Richtlinie 2006/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen (Neufassung)⁽¹⁾ verstoßen hat, dass sie in Art. 13 Nrn. 1-3 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 zur Änderung des Gesetzes über den Aufbau der ordentlichen Gerichtsbarkeit [Prawo o ustroju sądów powszechnych] unterschiedliche Ruhestandsalter für Frauen und Männer, die ein Richteramt bei den ordentlichen Gerichten, ein Richteramt beim Obersten Gericht oder ein Staatsanwaltsamt wahrnehmen, eingeführt hat, sowie
- festzustellen, dass die Republik Polen dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus Art. 19 Abs. 1 Unterabs. 2 des Vertrags über die Europäische Union in Verbindung mit Art. 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verstoßen hat, dass sie in Art. 13 Nr. 1 des genannten Gesetzes das Ruhestandsalter für Richter der ordentlichen Gerichte gesenkt und gleichzeitig dem Minister für Justiz das Recht eingeräumt hat, nach Art. 1 Nr. 26 Buchst. b und c dieses Gesetzes über die Verlängerung der Dienstzeit von Richtern zu entscheiden.
- der Republik Polen die Kosten aufzuerlegen.